

INTERVIEW MIT HANS-JOACHIM FRITZ

Rückschlag für interne Aufklärung von Straftaten in Unternehmen

Nach dem Beschluss des Landgerichts Hamburg im Verfahren HSH Nordbank

Börsen-Zeitung, 30.3.2011

- Herr Dr. Fritz, mit dem Beschluss des Landgerichts Hamburg im HSH-Nordbank-Verfahren zu internen Untersuchungen spricht die Fachwelt von einem Rückschlag für die Aufklärung von Straftaten. Was sind „interne Untersuchungen“?

Dabei beauftragen Unternehmen Dritte mit der Aufklärung von möglichen unternehmensbezogenen Straftaten. Solche Auftragnehmer sind meist Anwälte oder Wirtschaftsprüfer. Dieses Instrument ist inzwischen Bestandteil einer guten Compliance-Organisation geworden.

- Inwiefern bedeutet der Richterspruch einen Rückschlag?

Zentraler Baustein einer solchen Untersuchung ist die Befragung der Mitarbeiter zu eventuellem Fehlverhalten. Die Aufzeichnungen dazu gingen bisher nicht in Reinschrift direkt zur Staatsanwaltschaft. Sofern sich ein Unternehmen zur Selbstanzeige entschloss, übergab es – freiwillig – einen zusammenfassenden Untersuchungsbericht der beauftragten Kanzlei an die Ermittlungsbehörde. Das LG Hamburg hat nun die Beschlagnahme aller Protokolle zugelassen.

- Mit welcher Begründung?

Zwischen dem fragenden Anwalt und dem Mitarbeiter bestehe kein mandatsähnliches Vertrauensverhältnis. Denn die Gesellschaft habe die befragenden Anwälte mandatiert. Somit sind Aussagen des Mitarbeiters dem Zugriff der Staatsanwaltschaft ausgeliefert, unabhängig von seiner eigenen Beteiligung an etwaigen Straftaten.

- Können Sie das näher erläutern?



Hans-Joachim Fritz

Die Anwälte haben dem befragten Mitarbeiter bisher umfassende Vertraulichkeit seiner Aussagen zusichern können. Dieser Schutz existiert nicht mehr. Die Unternehmen müssen vielmehr ihre Mitarbeiter künftig darauf hinweisen, dass ihre Aussagen doch beim Staatsanwalt landen können. Jeder Interviewpartner, ob Beschuldigter oder lediglich Wissender, wird sich genau überlegen, ob und was er aussagt.

- Welche Probleme ergeben sich?

Bisher ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, alle Erkenntnisse, die sich unmittelbar aus seiner Tätigkeit ergeben, seinem Vorgesetzten unaufgefordert zu überlassen. Was er nur beiläufig erfährt, muss er nur mitteilen, wenn dem Arbeitgeber schwerer Schaden droht. Der Mitarbeiter soll dabei den Wahrheitsgehalt seiner Aussage nicht überprüfen müssen. Wichtig ist die Möglichkeit zur innerbetrieblichen Abhilfe von Missständen. Dazu dienen gerade die internen Untersuchungen. Die von der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung fein austarierte Interessenlage gerät nun aus dem Gleichgewicht. Die Mitarbeiter werden auf breiter Front schweigen.

- Können Sie ein Beispiel schildern?

Wenn etwa ein Vertriebsleiter seine Assistentin die Vertragsunterlagen an den entscheidenden Stellen „weißeln“ lässt, damit ein höherer Betrag eingetragen werden kann, gehört das zu ihrer Arbeitsleistung, über die sie uneingeschränkt Auskunft zu geben hat. Bislang konnte sie davon ausgehen, dass diese Tätigkeit nicht als Beihilfe zu einer strafbaren Korruption oder Preisabsprache verfolgt wird. Jetzt wird sie sich im Zweifel nicht daran erinnern, dass sie jemals derartige Dokumente in den Händen gehalten hat.

- Wo sehen Sie die Konsequenzen?

Wenn ein Unternehmen mögliches pflichtwidriges Verhalten nicht mehr selbst in Erfahrung bringen kann, kann es auch keine Abhilfe schaffen. Ehrliche Arbeitnehmer werden damit allein gelassen. In Zukunft vermutet jeder, dass der andere mehr weiß, als er tatsächlich mitteilen will. Das schürt Misstrauen, das den Betriebsfrieden stört. Arbeitgeber werden eher zu verschärften präventiven Kontrollen greifen, um Regeltreue zu gewährleisten.

- Welche Auswege sehen Sie?

In der Zukunft wird es sicherlich zu empfehlen sein, dass das Unternehmen im Rahmen weiterer erforderlicher Befragungen dem Mitarbeiter einen Anwalt seines Vertrauens zur Seite stellt und ihm im angemessenen Rahmen die Übernahme des Honorars zusagt. Dann bliebe es möglich, ein direktes Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant zu schaffen.

Dr. Hans-Joachim Fritz ist Partner bei Kaye Scholer in Frankfurt. Die Fragen stellte Walther Becker.